

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014**

AmrumTouristik Norddorf

Norddorf/Amrum

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Grundlagen	5
II. Analyse der Ertragslage	9
III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	14
E. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
I. Vorjahresabschluss	16
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
III. Jahresabschluss	17
IV. Lagebericht	18
V. Ergebnisse von Prüfungen	19
F. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen	20
II. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
III. Zusammenfassende Feststellungen	20
G. Feststellungen aus der Prüfung § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	21
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- Anlage 3 Erfolgsübersicht 2014
- Anlage 4 Anhang zum 31. Dezember 2014 (inkl. Anlagenverzeichnis)
- Anlage 5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 6 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 7 Analyse der wirtschaftlichen Lage durch den Abschlussprüfer (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)
- Anlage 8 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse, Organisation sowie Geschäftsführung 2014
- Anlage 9 Erfolgsplan 2014 (Soll-Ist-Vergleich)
- Anlage 10 Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplans 2014 und seine Abwicklung
- Anlage 11 Darlehensentwicklung vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014
- Anlage 12 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 13 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Nordfriesland – Kommunales Prüfungsamt Nord – erteilte uns mit Schreiben vom 30. Dezember 2014 im Auftrag und für Rechnung der Gemeinde Norddorf den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2014 des Eigenbetriebes „AmrumTouristik Norddorf“ zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Für diesen Auftrag gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe“ (AV-JAP) vom 31. Oktober 2003 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2003 S. 848), im Verhältnis zu Dritten auch die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem weder gesetzliche noch berufsübliche Ausschlussgründe dem entgegenstehen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und dem Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und unter Berücksichtigung des IDW Prüfungshinweises zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).

Die Werkleitung sowie die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise gegeben.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Werkleitung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten bzw. alle notwendigen Angaben gemacht worden sind.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Prüfungsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Im Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Werkleitung geht dabei von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit aus.

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Werkleitung der AmrumTouristik Norddorf enthalten folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Die touristische Nachfrage hat sich im Wirtschaftsjahr nahezu auf Vorjahresniveau gehalten. Die Gästezahlen sind um 0,7% leicht gestiegen. Die Anzahl der Übernachtungen sind dagegen von 471.532 in 2013 auf 471.409 im Berichtsjahr gesunken. Der in der Vergangenheit festzustellende Trend zu kürzeren Urlauben bestätigte sich im Berichtsjahr; die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist mit 9,1 Tagen gegenüber dem Vorjahr mit 9,2 Tagen nur leicht rückläufig.

Das Jahresergebnis ist mit EUR 46.018,98 besser ausgefallen als im Vorjahr mit EUR 29.405,22. Neben der Erhöhung der Miet- und Pachteinnahmen haben die Erträge aus Versicherungsentschädigungen sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgendes hinzuweisen:

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs ist nach Ansicht der Werkleitung zufriedenstellend. Die Maßnahmen der Vergangenheit waren insoweit erfolgreich.

Es wird weiter das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit mit den Inselgemeinden zu intensivieren. Dabei sollen insbesondere Synergieeffekte realisiert werden.

Aufgrund der weltpolitischen Lage wird das Reiseland Deutschland weiterhin an Attraktivität gewinnen, wovon auch die Insel Amrum und im Speziellen die Gemeinde Norddorf profitieren wird.

Eine Verbesserung der Infrastruktur wird als notwendig erachtet. Die Planung des Ortsmittelpunktes hat dabei Priorität. Die Orientierung muss die Pflege von Natur und Umwelt als entscheidende Ressource sein.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs abgeleitet worden. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist unseres Erachtens zutreffend.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung aller mit dem Tourismusbetrieb verbundenen Aufgaben des Nordseeheilbades Norddorf auf Amrum.

1. Konzessionen

Mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1935 besteht die Berechtigung eines Seebadebetriebs für die Gemeinde Norddorf.

Die Anerkennung als Nordseeheilbad erfolgte vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 23. Oktober 1958. Die Anerkennung ist widerruflich.

2. Einrichtungen

Die AmrumTouristik Norddorf verfügt über nachstehende Einrichtungen:

- 1 naturkundliches Informationszentrum im Schwimmbadgebäude
- 1 Verwaltungsgebäude mit Lesezimmer und angrenzendem Kurpark
- 1 Strandhalle mit Restaurationsbetrieb
- 1 Badekabinenhaus (Umkleidekabinen)
- 1 Tennisplatz (2 Spielflächen, nicht mehr als Tennisplatz genutzt)
- 1 bebautes, gemischt genutztes Grundstück (Haus Seeheim)
- 1 DLRG-Rettungsstation am Strand (1 Rettungsturm mit Einrichtung, UKW-Funkeinrichtung)
- 1 befestigter Kfz-Parkplatz
- 1 Seewasserbrunnen
- 1 Bohlenwegstrecke von insgesamt ca. 1.180 m
- 1 Wanderweg in Gemeinschaftseigentum mit der AmrumTouristik Nebel, Gesamtstrecke ca. 1.500 m
- 1 Spielplatz
- 1 Saunananlage
- 4 Strandtoilettencontainer

3. Kapazitäten

Für die Gemeinde Norddorf zeigt die Betriebsarten-Statistik hinsichtlich der Gäste- und Übernachtungszahlen bis 2014 folgende Entwicklung:

Jahr	Anzahl der Gäste	Anzahl der Übernachtungen	Veränderungen der Übernachtungen in%
1997	43.810	480.144	- 4,1
1998	44.014	471.763	- 1,7
1999	43.865	447.013	- 5,2
2000	46.069	470.738	5,3
2001	46.532	466.386	- 0,9
2002	45.668	465.208	- 0,3
2003	45.206	451.386	- 3,0
2004	44.664	442.383	- 2,0
2005	43.380	422.425	- 4,5
2006	46.438	453.392	7,3
2007	48.841	472.167	4,1
2008	49.385	472.256	0,0
2009	49.471	472.840	0,1
2010	49.216	472.411	- 0,1
2011	50.065	469.416	- 0,6
2012	51.917	484.938	3,2
2013	51.480	471.532	-2,8
2014	51.820	471.409	+3,27

Besucherzahlen insgesamt:

	2014	2013	Entwicklung in %
Kurgäste	48.665	47.810	1,8
Jugendliche im Schullandheim	3.152	3.670	-14,1
	51.817	51.480	0,7

Übernachtungen

	2014	2013	Entwicklung in %
Kurgäste	455.529	454.718	0,2
Jugendliche im Schullandheim	15.842	16.814	-5,8
	471.371	471.532	0,0

Hieraus ergibt sich pro Aufenthalt eine durchschnittliche Anzahl an Übernachtungen:

	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kurgäste	9,4	9,5	9,7	9,9	10,1	10,1
Jugendliche im Schullandheim	5,0	4,2	4,2	4,4	5,3	4,3
Gesamtdurchschnitt	9,1	9,2	9,3	9,6	9,6	9,6

Belegschaft

	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Angestellte	0	0	0	0	0	0
Arbeiter	6	6	6	6	6	5
	6	6	6	6	6	5

Im Jahre 2014 waren keine zusätzlichen Saisonarbeitskräfte bei der AmrumTouristik Norddorf beschäftigt. Die Rettungsschwimmer der DLRG, die für die AmrumTouristik Norddorf tätig waren, wurden von der AmrumTouristik AöR vergütet.

Umsatzstruktur

	2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
Kurabgaben	756	755	778	759	762	665
Pachten/Mieten	23	22	22	23	23	24
sonstige Umsätze	14	16	21	21	20	20
Gesamterlöse	793	793	821	803	805	709

Im Berichtsjahr war eine Kostenstellenrechnung eingerichtet, die den betrieblichen Anforderungen genügt.

II. Analyse der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die als Anlage 7/4 beigefügte Ertragslage. Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses sind als Anlage 6 beigefügt.

Die Erlöse aus Kurabgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Einnahmen aus der Strandkorbvermietung/-verpachtung sind gegenüber 2013 ebenfalls unverändert. Der Umsatz im Berichtsjahr mit TEUR 793 liegt insgesamt auf Vorjahresniveau.

Die **Materialaufwendungen** liegen ebenfalls mit TEUR 12 auf dem Vorjahresniveau.

Die **Personalaufwendungen** sind im Jahresverlauf gesunken. Die Gehälter sind von TEUR 162 auf TEUR 157 gesunken. In Summe sind die Personalkosten mit TEUR 202 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 gefallen.

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 146 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 24 gestiegen. Ursächlich für den Anstieg ist die Fertigstellung des „Seeheimes“ im Jahr 2014.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr um TEUR 15 gestiegen. Insbesondere sind die Werbungskosten von TEUR 15 auf TEUR 20 gestiegen. Dagegen konnten die KFZ-Kosten um TEUR 6 reduziert werden.

Im Geschäftsjahr hat sich das **Betriebsergebnis** von TEUR 48 in 2013 auf TEUR 82 in 2014 verbessert, welches auf die gestiegenen Pacht- und Mieteinnahmen zurückzuführen ist.

III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus den Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die als Anlage 7/1 und 7/2 beigefügte Vermögens- und Kapitalstruktur. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **langfristige Vermögen** hat im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 724 zugenommen. Zugängen von TEUR 895 standen Abschreibungen von TEUR 146 und Abgänge von TEUR 25 sowie Anschaffungskostenminderungen von TEUR 496 gegenüber. Die Zugänge betreffen insbesondere das „Haus Seeheim“.

Das **kurzfristige Vermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 226 gestiegen; insbesondere erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln.

Das **langfristige Kapital**, bestehend aus Eigenkapital und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse, ist trotz Jahresgewinn gesunken. Ursache ist die Umgliederung der Zuschüsse für das Projekt „Seeheim“ in das Anlagevermögen. Die Zuschüsse wurden direkt als Anschaffungskostenminderungen ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 49,0% (Vorjahr 73,7%).

Das **kurzfristige Kapital** ist mit TEUR 2.365 gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 1.463 gestiegen. Mit Aufnahme von Darlehen in Höhe von TEUR 3.260 wurde der Umbau des Seeheims finanziert.

Liquiditätslage

Die Veränderung des Nettogeldvermögens des Eigenbetriebs lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellen:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	641	357	284
Kurzfristiges Kapital	2.365	902	1.463
Liquidität 1. Grades	-1.724	-545	-1.179
Kurzfristiges Vermögen	122	177	-55
Liquidität 2. Grades	-1.602	-368	-1.234
Vorräte	2	5	-3
Liquidität 2. und 3. Grades	-1.600	-363	-1.237

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquidität in allen Liquiditätsstufen verschlechtert. Zum Bilanzstichtag deckt das kurzfristig realisierbare Vermögen die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig nicht ab.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung, siehe Anlage 7/3 aufgezeigt. Die Ermittlung des Cashflows nach DVFA/SG folgt einer gemeinsamen Berechnungsempfehlung der Schmalenbach Gesellschaft und der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse & Asset Management.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Den Jahresabschluss haben wir auf die Einhaltung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften und der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung -EigVO-) hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten, der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften sowie hinsichtlich der erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Die Einhaltung von sonstigen gesetzlichen Vorschriften haben wir nur insoweit geprüft, als sie die Rechnungslegung betreffen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Untreue- und Unterschlagungsprüfung) sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Prüfung. Im Verlauf unserer pflichtgemäßen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die zusätzlich besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist nicht Bestandteil unseres Auftrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 18. Mai 2015 - mit Unterbrechungen - bis zum 22. Januar 2018 in den Geschäftsräumen des Amts Föhr-Amrum in Nebel/Amrum und in unseren Büroräumen durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentieren wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, der §§ 13 ff. des KPG und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap), § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung bzw. die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie der Erwartung über mögliche Fehler. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei unseren Prüfungshandlungen beachteten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung und haben unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebs und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Schwerpunkte des Prüfungsprogramms waren:

- die Entwicklung des Anlagevermögens
- der Anhang und der Lagebericht

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung entsprechend § 13 KPG folgende weitere Bereiche in unser Prüfungsvorgehen einbezogen:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- wirtschaftliche Verhältnisse
- Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss der AmrumTouristik Norddorf wurde von uns ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Kreises Nordfriesland – Kommunales Prüfungsamt Nord – hat mit Schreiben vom 3. Juli 2017 eine Ausfertigung des Vorjahresabschlusses an die Werkleitung der AmrumTouristik Norddorf mit dem Vermerk weitergeleitet, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in der geprüften Fassung unverändert festzustellen seien.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2013 am 1. August 2017 festgestellt. Die Beschlüsse wurden durch Aushang in der Zeit vom 3. August bis 15. August 2017 bekannt gemacht und lagen im Anschluss an die Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Amts Föhr-Amrum aus.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchhaltung der AmrumTouristik Norddorf wird extern anhand der vorkontierten Zahlungsbelege und Überweisungsaufträge durch die Steuerberatungskanzlei André Hesse, Wyk/ Föhr, gestützt durch das EDV-Programm Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e.G., durchgeführt.

Die Anlagenbuchhaltung wird unter Verwendung des EDV-Programms DATEV-ANLAG geführt.

Die Abrechnung der Personalkosten wird durch das Amt Föhr-Amrum erledigt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Buchführung einschließlich aller Hilfs- und Nebenbücher wird ordnungsgemäß und richtig geführt. Die Geschäftsvorfälle werden aufgrund der Belege chronologisch gebucht. Die Buchungsbelege tragen die notwendigen, sachlichen und rechnerischen Prüfungsvermerke.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Kontrolle des Rechnungswesens ist durch das Kommunale Prüfungsamt Nord gewährleistet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für Bücher und Belege werden eingehalten.

Die Buchführung entspricht nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung den gesetzlichen Vorschriften.

III. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 19 ff. Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigVO) vom 15. August 2007 (GVOBL. Schl.-H. 2007 S. 404) und des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend §§ 20 und 21 EigVO nach den dort genannten Formblättern. Ansonsten gelten, wenn die EigVO nichts anderes regelt, die handelsrechtlichen Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt F. Gesamtaussage des Jahresabschlusses dargestellt.

Der Grundsatz der Ausweisstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) ist beachtet worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

IV. Lagebericht

Der uns vorgelegte Lagebericht im Sinne des § 23 EigVO enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten Leistungsindikatoren einbezogen worden.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 23 Abs. 2 und Abs. 3 EigVO sind vollständig und zutreffend.

V. Ergebnisse von Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Kommunale Prüfungsamt Nord hat in 2014 nicht stattgefunden. Prüfungen des Finanzamts (Lohnsteuer) haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

F. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen wurden – im Rahmen des handelsrechtlich zulässigen – wie in den Vorjahren vorgenommen. Die gegebenen Sachverhalte lassen keine wesentlichen Spielräume in der Bewertung zu. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

II. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

III. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss, wie er sich durch das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang ergibt, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB.

Auf unsere vorstehenden Ausführungen zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen weisen wir hin.

G. Feststellungen aus der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Grundsätze ordnungsmäßiger Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Außerdem haben wir geprüft, ob die Ausschreibungspflichten nach den maßgeblichen Vergaberechtsbestimmungen beachtet worden sind. Hinsichtlich der Ergebnisse der vorgenommenen Prüfung für das Geschäftsjahr 2014 verweisen wir auf die „Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG“, die als Anlage 12 beigefügt sind.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AmrumTouristik Norddorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der AmrumTouristik Norddorf den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 22. Januar 2018

Ausborn & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Stresska
Wirtschaftsprüfer

Maren Hunger
Wirtschaftsprüferin

Anlagen zum Prüfungsbericht

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AmrumTouristik Norddorf
Norddorf/Amrum

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR
	2013	2013	2013
	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.330,00	4	750.000,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.718.198,60	1.066	503.466,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.061,00	139	512.191,19
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2008	297.779,15
III. Finanzanlagen			46.018,98
1. Beteiligungen	100,00	0	
2. sonstige Finanzanlagen	640,00	1	204.764,14
3. sonstige Ausleihungen	762,78	1	
B. Umlaufvermögen			26.160,00
I. Vorräte	1.897,71	5	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.365,13	59	2.353.540,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	15.647,26	27	14.676,86
3. sonstige Vermögensgegenstände	38.900,73	91	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	641.321,89	357	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.538,75	18	2.520,73
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 2.273.540,63 (Vorjahr EUR 770.320,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 14.676,86 (Vorjahr EUR 92.331,73)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 2.520,73 (Vorjahr EUR 2.012,72)			
4. sonstige Verbindlichkeiten			8.441,47
davon aus Steuern EUR 2.350,79 (Vorjahr EUR 2.943,29)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 8.441,47 (Vorjahr EUR 6.219,88)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.204,50
			0
	4.720.763,85	3.776	4.720.763,85
			3.776

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

AmrumTouristik Norddorf
Norddorf/Amrum

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		793.552,95	793
2. sonstige betriebliche Erträge		248.934,46	181
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		12.394,84	12
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	157.486,60		162
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersvorsorge EUR 12.347,98 (Vorjahr TEUR 13)	<u>44.343,01</u>	201.829,61	45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		146.067,74	122
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		600.046,92	585
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		38,40	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		182,34	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>28.912,51</u>	<u>12</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		53.456,53	37
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-0,29	0
12. sonstige Steuern		<u>7.437,84</u>	<u>7</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>46.018,98</u></u>	<u><u>30</u></u>

ERFOLGSÜBERSICHT
der Amrum Touristik Norddorf
für das Wirtschaftsjahr 2014 (01.01. bis 31.12.2014)

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag gesamt	Allgem. Betr. abt.	Allg. Kurbetrieb	Nebenleistg.	Naturzentrum	Nebenbetriebe
Aufwandsarten						
enth. Kostenstelle	alle	15%	85%		5%	10%
	2	80, 81	40-49, 90	50-59	20%	10%
		3	4	5	73	72, 76, 79, 84, 85
					7	8
1. Materialaufwand	12.394,84 €	0,00 €	12.394,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Löhne und Gehälter	157.486,60 €	13.878,00 €	143.010,65 €	0,00 €	0,00 €	597,95 €
3. Soziale Abgaben und Aufwändg. für Unterstützung	31.995,03 €	2.847,58 €	29.147,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Aufwendung für Altersversorgung	12.347,98 €	0,00 €	12.347,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen	146.067,74 €	3.856,00 €	76.505,85 €	0,00 €	15.843,00 €	49.862,89 €
6. Zinsen u. ä. Aufwendungen	29.143,41 €	345,75 €	0,00 €	0,00 €	4.544,12 €	24.253,54 €
7. Steuern	7.437,84 €	479,57 €	717,50 €	0,00 €	3.487,93 €	2.752,84 €
8. Andere betr. Aufwendungen	596.285,51 €	367.542,99 €	68.299,84 €	0,00 €	50.166,71 €	110.275,97 €
9. Summe 1-9	-993.158,95 €	-388.949,89 €	-342.424,11 €	0,00 €	-74.041,76 €	-187.743,19 €
10. Umlage der Spalte 3	186.434,00 €	186.434,00 €				
11. Leistungsausgl. Aufwandbereiche	-186.434,00 €		-158.468,90 €	0,00 €	-9.321,70 €	-18.643,40 €
Zurechnung	756.515,88 €	111.145,85 €	407.534,79 €	0,00 €	163.738,00 €	74.097,24 €
Abgang	-756.515,88 €		-756.515,88 €			
12. Aufwendungen 1-11	-993.158,95 €	-91.370,04 €	-849.874,10 €	0,00 €	80.374,54 €	-132.289,35 €
13. Betriebserträge	1.038.956,90 €	91.370,04 €	808.651,71 €	0,00 €	22.571,30 €	116.363,85 €
14. Betriebserträge insgesamt	1.038.956,90 €	91.370,04 €	808.651,71 €	0,00 €	22.571,30 €	116.363,85 €
15. Betriebsberg. (-- = Fehl.)	45.797,95 €	0,00 €	-41.222,39 €	0,00 €	102.945,84 €	-15.925,50 €
16. Finanzerträge	220,74 €					
17. Steuern vom Eink. u. Ertr.	0,29 €					
18. Unternehmensergebnis	46.018,98 €					
(+ = Gewinn) / (-- = Verlust)						

AmrumTouristik Norddorf, Norddorf/Amrum

Anhang 2014

Allgemeine Hinweise

Die AmrumTouristik Norddorf ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Norddorf/Amrum. Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Schleswig-Holstein finden die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Anhang für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches entsprechende Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurde aufgrund steuerlicher Vorschriften ein Sammelposten gebildet; dieser wird, über eine Dauer von fünf Jahren verteilt, aufgelöst. Dieser steuerlichen Regelung wird aufgrund der Unwesentlichkeit auch in der handelsrechtlichen Bewertung gefolgt.

Bei **Finanzanlagen** werden Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Abschreibungen sind nicht erforderlich.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt und haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** (Guthaben bei Kreditinstituten) ist mit Nominalwerten angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit dem Wert der künftigen Aufwendungen angesetzt.

Zur Abdeckung ungewisser Verbindlichkeiten werden im angemessenen Umfang **Rückstellungen** gebildet; sie werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres beigefügtem Anlagenverzeichnis zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Urlaubsansprüche	10
Jahresabschlusskosten	<u>16</u>
zusammen	<u>26</u>

Forderungen an andere Kommunalunternehmen/Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kommunalunternehmen

Die Forderungen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 15.647,26 (Vorjahr EUR 27.273,85). Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.520,73 (Vorjahr EUR 2.012,72).

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.273.540,63	40.000,00	40.000,00
(Vj.:	770.320,00	40.000,00	50.000,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.676,86	0,00	0,00
(Vj.:	92.331,73	0,00	0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	2.520,73	0,00	0,00
(Vj.:	2.012,72	0,00	0,00)
4. sonstige Verbindlichkeiten	8.441,47	0,00	0,00
(Vj.:	6.219,88	0,00	0,00)
	<u>2.299.179,69</u>	<u>40.000,00</u>	<u>40.000,00</u>
(Vj.:	<u>870.884,33</u>	<u>40.000,00</u>	<u>50.000,00)</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen zu Verhältnissen am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Kurabgabe	757
sonstige Erlöse	<u>36</u>
zusammen	<u>793</u>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von TEUR 131 und Erträge aus den Fremdenverkehrsabgaben in Höhe von TEUR 69 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Angaben

Werkleiter ist Herr Peter Kossmann, Bürgermeister der Gemeinde Norddorf/Amrum. Für seine Tätigkeit erhält der Werkleiter lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Dem Werksausschuss gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Gerhard Schau	Unternehmer (Vorsitzender)
Ingrid Heil	Unternehmerin (stellv. Vorsitzende)
Thore Blome	bürgerliches Mitglied
Jan Dörwaldt	bürgerliches Mitglied
Klaus Düsterhöft	Unternehmer
Sybille Franz	bürgerliches Mitglied
Peter Heck-Schau	Unternehmer
Christian Laß	bürgerliches Mitglied
Kai Quedens	bürgerliches Mitglied

Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 6 Arbeitnehmer.

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar für die Abschlussprüfung** betrug EUR 7.500,00 (Vorjahr TEUR 8).

Die **Geschäfte mit nahestehenden Personen** umfassen:

Art der Beziehung	Art des Geschäftsvorfalles	
	Erbringung von Dienstleistungen 2014 in TEUR	Bezug von Dienstleistungen 2014 in TEUR
Gemeinden und andere Kommunalunternehmen	---	310
Personen in Schlüssel- Positionen bzw. nahe Familienangehörige	---	78

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Norddorf/Amrum, 17. April 2017

.....
Christoph J. Decker
Stellvertr. Bürgermeister

Anlagennachweis vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Amrum Touristik Norddorf/Norddorf auf Amrum

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen			
Konto		Anfangs- bestand	Zugang Abgang	Umbuchun- gen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesamm- elte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand	Rest- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Rest- werte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Absch- wert	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
	Bezeichnung AHK-Abzug 1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
0130	Zuschuss Kurmittelhaus	218.832,92			218.832,92	215.119,92	393,00		215.502,92	3.330,00	3.713,00	0,18	1,52
0200	Grund und Boden	64.973,44			64.973,44					64.973,44	64.973,44	100,00	
0210	Grundstück Tennishal- le "Abenteuerland"	141.386,72			141.386,72					141.386,72	141.386,72	100,00	
0211	Grundstück Werkhalle	85.528,28			85.528,28					85.528,28	85.528,28	100,00	
0215	Minigolfplatz	2,00			2,00					2,00	2,00	100,00	
0241	Haus Seeheim		423.572,24-	3.058.611,22	2.635.038,98		21.960,98		21.960,98	2.613.078,00		0,83	99,17
0242	Kabinenhaus	150.630,24			150.630,24	147.720,24	2.430,00		150.150,24	480,00	2.910,00	1,61	0,32
0243	Strandhalle	187.999,73			187.999,73	186.198,73	718,00		188.916,73	1.083,00	1.801,00	0,38	0,58
0244	Kurverwaltung	224.749,82			224.749,82	170.216,82	1.461,00		171.677,82	53.072,00	54.533,00	0,65	23,81
0246	Schwimmbad	64.507,00			64.507,00	61.683,00	2.819,00		64.502,00	5,00	2.824,00	4,37	0,01
0247	Ausbau Cafe	251.234,51			251.234,51	189.477,51	9.831,00		189.308,51	81.926,00	91.757,00	3,91	32,61
0248	Info-Zentrum	132.621,35			132.621,35	132.616,35			132.616,35	5,00	5,00		0,00
0249	Tennishalle "Abenteu- erland"	81.915,03			81.915,03	43.794,03	11.034,00		54.828,03	27.087,00	38.121,00	13,47	33,07
0250	Werkhalle	9.545,90			9.545,90	4.773,00	1.193,25		5.966,25	3.579,65	4.772,90	12,50	37,50
0260	Toilettenzellen	21.518,74	14.302,56-		7.216,18	21.514,74		14.299,56	7.215,18	1,00	4,00		0,01
0262	WC-Anlage Odde	17.594,76			17.594,76	17.593,76			17.593,76	1,00	1,00		0,01
0263	Pavillon Ortsmitte	92.457,44			92.457,44	20.712,44	4.633,00		25.345,44	67.112,00	71.745,00	5,01	72,59
0280	Tennisplatz	89.470,80	29.780,26-		59.690,54	89.467,80		29.778,26	59.689,54	1,00	3,00		0,00
0281	Anlage Kurpark	52.990,29	52.990,29-		52.989,29			52.989,29			1,00		
0282	Kurparkmauer	0,51	0,51-								0,51		
0283	Seewasserbrunnen	68.903,89	68.903,89-			68.901,89		68.901,89			2,00		
0284	Frischwasserbrunnen	19.903,47	19.903,47-			19.899,47		19.899,47			4,00		
0285	Spielplatz	18.202,58			18.202,58	14.458,58	1.318,00		15.776,58	2.426,00	3.744,00	7,24	13,33
0286	Parkplatz	254.071,49	1.663,63-		252.407,86	42.682,49	12.621,00	1.662,63	53.640,88	198.767,00	211.389,00	5,00	78,75
0287	Anlage Parkplatz	50.418,50			50.418,50	50.417,50			50.417,50	1,00	1,00		0,00
0288	Bohlenwege Zuschuss	256.198,65 4.570,00			256.198,65 4.570,00	138.070,65 4.570,00	23.826,00		161.896,65 4.570,00	94.302,00	118.128,00	9,30	36,81
0289	Innenhof Kurverwaltung	17.741,39			17.741,39	17.740,39			17.740,39	1,00	1,00		0,01
0290	Toiletten Strandh.	14.643,40	14.643,40-			14.642,40		14.642,40			1,00		
0291	Toiletten SB	0,51			0,51					0,51	0,51		100,00
0296	Zaun Gewerbegebiet	6.387,48	2.883,90 6.387,48-		2.883,90	6.386,48	97,90	6.386,48	97,90	2.786,00	1,00	3,39	96,61
0297	Pflasterung Badekabi- nenhaus	7.013,93			7.013,93	7.012,93			7.012,93	1,00	1,00		0,01
0298	Terrasse Strandhalle	8.494,48			8.494,48	8.493,48			8.493,48	1,00	1,00		0,01
0299	Bohlenweg Schwimmbad	9.772,00			9.772,00	9.771,00			9.771,00	1,00	1,00		0,01
0300	Strandzugang	16.610,00			16.610,00	16.609,00			16.609,00	1,00	1,00		0,01
0301	Naturzentrum	14.418,07	6.114,96-		8.303,11	9.222,07	1.441,00	3.466,66	7.186,11	1.107,00	5.198,00	17,35	13,33
0302	Aussichtsplattform Strand	99.140,89			99.140,89	16.110,89	4.957,00		21.067,89	78.073,00	83.030,00	5,00	78,75
0303	Aussenbereich Eingang Kurverwaltung	28.053,66			28.053,66	4.806,66	1.871,00		6.677,66	21.376,00	23.247,00	6,67	76,20
0304	Dorfweise Neugestaltung	73.796,48			73.796,48	13.125,48	4.922,00		18.047,48	55.749,00	60.671,00	6,67	75,54
0305	Aussenbereich Seeheim		71.350,49-	201.419,66	130.069,17		5.784,17		5.784,17	124.285,00		4,45	95,55
0510	Andere Anlagen	25.012,07			25.012,07	2.648,07			3.899,07	21.113,00	22.364,00	5,00	84,41
0560	Sonstige Transportmittel	84.947,62	40.136,39 49.684,61-		75.399,40	62.738,62	4.776,39	28.996,61	38.518,40	38.881,00	22.209,00	6,33	48,91
0675	Wirtschaftsgüter Sammelposten	23.330,48	6.945,33 10.428,41-	2.781,19	22.630,59	17.949,48	4.278,52	10.426,41	11.801,59	10.829,00	5.381,00	18,91	47,85
0690	BGA KSt 80	36.774,04	1.001,11-		35.772,93	34.527,04	413,00	999,11	33.940,93	1.832,00	2.247,00	1,16	5,12
0691	BGA KSt 40	86.911,05	26.260,00		93.171,05	41.429,05	6.728,00		48.157,05	45.014,00	25.482,00	7,22	48,31
0692	BGA KSt 84	6.164,13			6.164,13	6.163,13			6.163,13	1,00	1,00		0,02
0693	BGA KSt 76	63.103,92			63.103,92	63.094,92			63.094,92	9,00	9,00		0,01
0694	BGA KSt 46	2.893,11	2.893,11-			2.891,11		2.891,11			2,00		
0695	BGA KSt 73	98.053,03	34.696,92-		63.356,11	87.944,03	1.752,00	34.694,92	56.001,11	8.355,00	10.109,00	2,77	13,19
0696	BGA KSt 42	104.785,92	11.714,43-		93.071,49	53.266,92	8.672,00	10.855,43	51.083,49	41.998,00	51.519,00	9,32	45,11
0698	BGA KSt 79			59.934,53	59.934,53		4.895,53		4.895,53	54.039,00		8,31	91,69
0700	Geleistete Anzahlun- gen u. Anlagen im Bau	2.008.142,65	1.313.603,95	3.321.746,60-							2.008.142,65		
0820	Beteiligungen	100,00			100,00					100,00	100,00		100,00
0930	Sonstige Ausleihungen	762,78			762,78					762,78	762,78		100,00
0980	Anteil Föhr-Amrumer Bank	640,00			640,00					640,00	640,00		100,00
Insgesamt		5.373.351,15	894.906,84 325.107,04-		5.943.150,95	2.154.881,36	146.067,74	300.890,53	2.000.058,57	3.943.092,38	3.218.469,79	2,46	66,35
	Zuschuss	4.570,00			4.570,00	4.570,00			4.570,00				

AmrumTouristik Norddorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Betrieb ist ein Eigenbetrieb in der Trägerschaft der Gemeinde Norddorf/Amrum mit der Bezeichnung

Amrum Touristik Norddorf

Der Betrieb wird nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom 29. Dezember 1986 geführt. Er ist gemäß §7 EigVO ein Eigenbetrieb ohne besondere Rechtsform.

Der Eigenbetrieb ist unter HRA 1708 NI im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen. Die Rechtsgrundlagen des Eigenbetriebs (§§4 Abs.1 und 106 GO) sind geregelt in der Betriebssatzung vom 5. Februar 2001, die am 20. Februar 2001 in Kraft getreten ist. Die Betriebssatzung vom 6. September 1982, mit 1. Nachtrag vom 19. September 1988, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Betriebssatzung erfüllt die Anforderungen des §6 EigVO.

Entsprechend der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs:

Durchführung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß §3 der Betriebssatzung 750.000,00 €.

Lt. Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb von einem Werkleiter geleitet, der die Bezeichnung Tourismusedirektor führt. Sein Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister der Gemeinde Norddorf. Die Aufgaben des Tourismusedirektors sind im Einzelnen in §9 der Betriebssatzung festgelegt.

Im Berichtszeitraum war die Stelle des Tourismusedirektors nicht besetzt. Der Bürgermeister der Gemeinde Norddorf, Herr Peter Kossmann, nahm diese Aufgabe in Personalunion wahr.

Gemäß §§ 7 und 8 wird durch die Gemeindevertretung ein Werkausschuss (Tourismusausschuss) gewählt. Dieser bereitet Beschlüsse in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, insbesondere den Wirtschaftsplan und die Festsetzung von Gebühren und Tarifen, vor.

Gemäß §6 beschließt die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, insbesondere Erlassen einer Betriebssatzung, Feststellung des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses sowie Vertragsangelegenheiten.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf vom 5. Dezember 2007 wurde der Leistungsvertrag mit der AmrumTouristik AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2008 dahingehend geändert, dass auch der Innendienst übernommen wird. Im Berichtsjahr 2012 wurden mit Wirkung ab 2013 die Rahmenverträge zwischen den Gemeinden und der AmrumTouristik AöR überarbeitet und neu abgeschlossen. Die bisherigen Einzelverträge für die Kernaufgaben Marketing, Veranstaltungen und Innendienst wurden in einem Vertragswerk zusammengefasst. Die bisherige Basisfinanzierung wurde dabei um eine Wertsicherungsklausel – gekoppelt an den Verbraucherpreisindex – unter Zugrundelegung der Basisdaten 2012 ergänzt.

2. Touristische Entwicklung

Die touristische Entwicklung der Gemeinde Norddorf – gemessen an den Gäste- und Übernachtungszahlen – hat sich im Wirtschaftsjahr nahezu auf Vorjahresniveau entwickelt.

Die Anzahl der Gäste betrug 51.820 (+0,66% im Vergleich zu 2013).

Die Übernachtungszahlen wurden mit einem Aufkommen in Höhe von 471.409 Übernachtungen festgestellt (+3,27% im Vergleich zu 2013).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug somit 9,1 Tage.

Der Saisonverlauf 2014 ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Gästestatistik **2014** AmrumTouristik **Norddorf** Stand 11.05.2015

Monat	2013		2014		Veränderung /Total		Veränderungen/Prozent	
	Ankünfte	Übernach- tungen	Ankünfte	Übernach- tungen	Ankünfte	Übernach- tungen	Ankünfte	Übernach- tungen
Januar	1104	11105	1067	11108	-37	3	-3,35	0,03
Februar	1437	14173	1384	11609	-53	-2564	-3,69	-18,09
März	3596	28715	2647	20581	-949	-8134	-26,39	-28,33
April	3909	30162	5267	39768	1358	9606	34,74	31,85
Mai	6147	51691	5455	45439	-692	-6252	-11,26	-12,09
Juni	6226	53072	6465	54248	239	1176	3,84	2,22
Juli	7922	81787	7446	75898	-476	-5889	-6,01	-7,20
August	7350	84445	7661	84285	311	-160	4,23	-0,19
September	5832	48984	5748	53215	-84	4231	-1,44	8,64
Oktober	4532	39362	4938	44504	406	5142	8,96	13,06
November	1719	14374	1856	16242	137	1868	7,97	13,00
Dezember	1706	13662	1886	14512	180	850	10,55	6,22
Gesamt	51480	471532	51820	471409	340	-123	0,66	-0,03

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

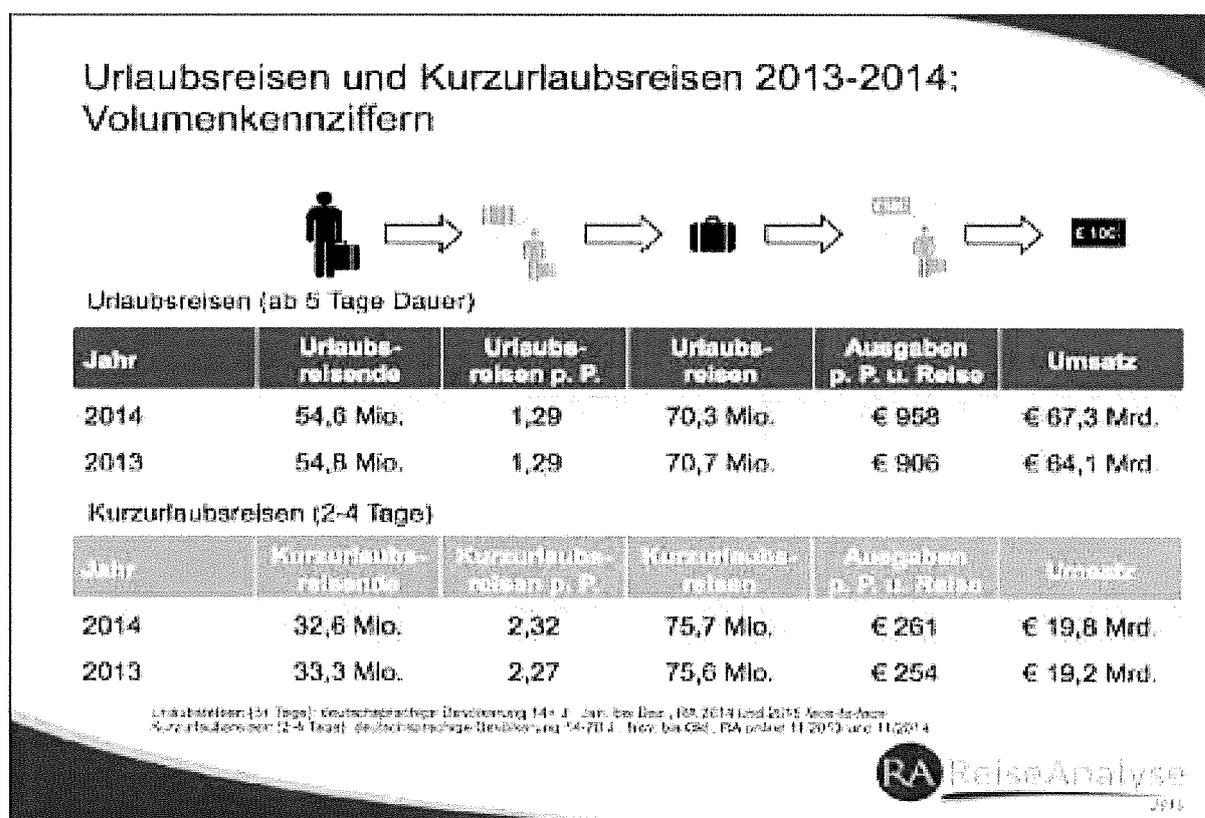
Lt. Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (FUR), Reiseanalyse (RA) erhöhte sich der Umsatz für Urlaubsreisen (ab 5 Tagen) der Deutschen von 61,1 Mrd.€ in 2013 auf 67,3 Mrd.€ im Jahre 2014.

Rund 77% der Bevölkerung unternahmen mindestens eine Urlaubsreise, was im Berichtsjahr 2014 54,6 Mio Urlaubsreisenden (54,8 Mio. UR in 2013) entsprach. Insgesamt wurden in 2014 70,3 Mio. (70,7 Mio. in 2013) Urlaubsreisen registriert.

Die durchschnittlichen Ausgaben für Urlaubsreisen (ab 5 Tagen) steigerten sich von 906 €/p.P. in 2013 auf 958 € p.P. im Berichtsjahr.

Die Ausgaben für Kurzurlaubsreisen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf einen Betrag in Höhe von 21,1 Mrd.€ (Vorjahr: 19,6 Mrd.€) an.

Nachstehend sind den Haupturlaubsreisen noch die ermittelten Daten für Kurzurlaubsreisen dargestellt:



Die durchschnittliche Reisedauer ist mit 12,5 Tagen gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Die wichtigsten Trends der FUR Reiseanalyse:

- positive Prognosen für 2015
- positive Urlaubsstimmung
- Volumen der Urlaubsreisen stabil/Urlaubsausgaben steigend

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Amrum Touristik Norddorf für das Geschäftsjahr 2014 zeigt weiterhin ein positives und leicht verbessertes Jahresergebnis in Höhe von +46,0 T€ gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 30 T€. Ergänzende Ausführungen zu bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind dem weiteren Bericht zu entnehmen.

Die Amrum Touristik Norddorf erzielte im Geschäftsjahr 2014 Erträge in Höhe von 1.042,5 T€ (Vorjahr: 975 T€). Haupteinnahmequelle sind die Umsatzerlöse in Höhe von 793,6 T€, die sich auf Vorjahresniveau bewegen. Der Anstieg um rund 68 T€ resultiert aus Mehrerlösen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 248,9 T€, was in erster Linie aus der Steigerung von Miet- und Pachterlösen resultiert.

In den Aufwandsbereichen ergibt sich folgendes Bild:

Die Kosten für den Wareneinkauf und Personalaufwendungen (./.4 T€) liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Die Abschreibungen in Höhe von 146,1 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (122 T€) um 24 T€ erhöht, was mit dem Bau des neuen „Seeheims“ im Ortszentrum zusammenhängt. Die übrigen Aufwendungen haben sich um rund 15 T€ auf 600,0 T€ erhöht. Einflussfaktoren hierfür sind die Reduzierung der Aufwendungen für Nebenkosten der Veranstaltungen.

Die Bilanz der Amrum Touristik Norddorf weist weiterhin eine stabile Struktur auf. Die Sicherung der Liquidität erfolgte analog zu den Vorjahren durch die Aufnahme von erforderlichen Kassenkrediten.

3. Lage

Die Aufgabenstellungen und Kernkompetenzen sind im Berichtsjahr unverändert geblieben. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird zusammen mit dem Haushalt der Gemeinde, erstellt durch das Amt Föhr-Amrum, abgestimmt.

a) Ertragslage

Die wesentliche Einnahmequelle stellen weiterhin die Erlöse aus Kurabgaben dar. Diese machen über 72% der Umsatzerlöse aus. Weitere Umsätze resultieren aus der Strandkorbvermietung, Vermietung und sonstigen betrieblichen Erträgen.

b) Finanzlage

Die **Finanzlage** ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zum Ausgleich der Verlustvorträge der AmrumTouristik AöR haben sich im Wirtschaftsjahr 2013 - im Zuge der Abschlussbesprechungen mit dem Gemeindeprüfungsamt - die Gemeinden auf Amrum darauf verständigt, die Verlustvorträge der Vorjahre (520.746,45 € per 31.12.2013) in den kommenden 5 Jahren durch zweckgebundene Sonderzahlungen auszugleichen. Zwischenzeitlich wurden die hierzu nötigen Beschlüsse in den zuständigen Gremien gefasst und die Umsetzung inklusive der Abwicklung der ersten Zahlungen durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 49,8% der Bilanzsumme aus. Zwecks Finanzierung bedienen sich der Eigenbetrieb der eingeräumten Kreditlinien der Hausbanken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 14,7 T€ (Vorjahr: 93 T€). Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die **Liquiditätslage** hat sich im Geschäftsjahr als stabil erwiesen.

c) Vermögenslage

Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert.

Die Bilanzsumme hat sich von 3.776 T€ auf 4.721 T€ in 2014 erhöht, was insbesondere auf die Investitionstätigkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten in der Bilanz) in Verbindung mit dem Neubau des "Seeheims" zurückzuführen ist.

4. Personal

Die Amrum Touristik Norddorf beschäftigt laut Stellenplan zum Stichtag 30.06.2014 insgesamt 6 Mitarbeiter/-innen. Die Bezahlung der Beschäftigten erfolgt in der Regel nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), was zwischenzeitlich auch bei Saisonmitarbeitern aus rechtlichen Gründen berücksichtigt würde.

Als Arbeitgeber ist die Amrum Touristik Norddorf Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband.

III. Nachtragsbericht

Besondere erwähnenswerte Vorgänge im Rahmen eines Nachtragsberichtes werden nicht gesehen.

IV. Prognosebericht

Die Amrum Touristik Norddorf ist der Eigenbetrieb, der mit der Wahrnehmung der touristischen Aktivitäten der Gemeinde Norddorf befasst ist.

Die besondere Herausforderung der Werkleitung liegt darin, die vorhandenen Wirtschaftsmittel in ein Gleichgewicht mit allen touristisch erforderlichen Infrastruktur-, Marketing- und sonstigen Maßnahmen zu setzen, um ein erforderliches Leistungsniveau zu halten und bedarfsweise Weiterentwicklungen des Tourismusstandortes Norddorf zu fördern.

Die weltpolitische Lage lässt erwarten, dass das Reiseland Deutschland selber in naher Zukunft an Attraktivität gewinnen wird und der Tourismusstandort Amrum insgesamt gute Chancen hat, sich weiterhin im Wettbewerb zu profilieren.

Diese Entwicklung wirkt mittelbar auch auf den Eigenbetrieb der Gemeinde Norddorf.

Die Amrum Touristik Norddorf wird auch zukünftig immer in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Die touristischen Aussichten für 2015 sind gut. Die Urlaubsplanungen der potentiellen Kunden bewegen sich mindestens auf dem Niveau des Vorjahres. Auch die für die Realisierung der Urlaubspläne wichtige Beurteilung der persönlichen wirtschaftlichen Situation wird von Kunden auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr beurteilt.

b) Ertragsorientierte Risiken

Die Werkleitung ist bestrebt, die Einnahmesituation weiter zu verbessern und Ausgaben zu reduzieren. Diese Aufgabe ist herausfordernd, da die Haupteinnahmequelle, nämlich die Kurabgaben, sich tendenziell auf einem Niveau halten und nur durch Satzungsänderungen - in Absprache mit dem Amt Föhr-Amrum - positiv geändert werden könnten. Ausgaben werden sich tendenziell aufgrund von Preissteigerungen weiter erhöhen.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Potenzielle Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs beeinflussen könnten, sind nicht vorhanden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass notwendige Infrastrukturentwicklungen jeweils das Wirtschaftsergebnis direkt beeinflussen. Hier werden zukünftig Finanzierungen und Machbarkeiten mehr in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde einfließen müssen.

2. Chancenbericht

Die aktuelle Neuausrichtung des Landes Schleswig-Holstein und der AktivRegion „Uthlande“, in Anlehnung an die neue Förderperiode zur Generierung etwaiger künftiger Fördermittel für gemeindliche oder insulare Projekte, bietet absehbar eine Grundlage, in die weitere Konzepte der Gemeinde Norddorf einfließen können.

Die europaweiten (teilweise auch weltweiten) Krisenerscheinungen haben aktuellen Einfluss auf das „Outgoing“ bzw. die Nachfrage nach klassischen Urlaubsdestinationen im Ausland. Die grundsätzlich bedauernde Negativentwicklung könnte im Umkehrschluss positive Effekte für den Inlandsurlaub mit sich bringen.

Ungeachtet möglicher Risiken durch nicht zu beeinflussende Naturereignisse (Sturmfluten oder dergl.) werden aktuell keine unüberschaubaren Ereignisse gesehen.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung der AmrumTouristik Norddorf ergeben sich aus der relativ stabilen Einnahmesituation und den tendenziell weiter steigenden Kosten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Ressourcen ist die Bewältigung der künftigen Risiken aber möglich. Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Kunden der AmrumTouristik Norddorf sind mehrheitlich solvent. Wertberichtigungen auf Forderungen werden nur selten nötig. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Norddorf/Amrum, 17. April 2017

Amrum Touristik Norddorf
Christoph J. Denker
Stellvertr. Bürgermeister

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

1. Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	3.330,00
	(3.713,00)

Entwicklung:

EUR

Stand am 01.01.2014	3.713,00
Abschreibungen	383,00
Stand am 31.12.2014	3.330,00

Die Abschreibungen erfolgten linear unter Berücksichtigung der betriebs-
gewöhnlichen Nutzungsdauern von drei Jahren.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

II. Sachanlagen

1. **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

3.718.198,60
(1.065.788,36)

Entwicklung:

EUR

Stand am 01.01.2014	1.065.788,36
Zugänge	4.057,31
Umgliederungen	3.260.030,88
Restbuchwertabgänge	2.663,51
AHK-Kürzungen	<u>496.096,14</u>
	3.831.116,90
Abschreibungen	<u>112.918,30</u>
Stand am 31.12.2014	<u><u>3.718.198,60</u></u>

Im Geschäftsjahr wurde der Neubau des Seeheims
fertiggestellt.

Die Abschreibungen erfolgten linear unter Berücksichtigung der betriebs-
gewöhnlichen Nutzungsdauern von drei bis zwanzig Jahren.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 220.061,00
(139.323,00)

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2014	139.323,00
Umgliederungen	61.715,72
Zugänge	73.341,72
Restbuchwertabgänge	<u>21.553,00</u>
	252.827,44
Abschreibungen	<u>32.766,44</u>
Stand am 31.12.2014	<u><u>220.061,00</u></u>

Die Zugänge erfolgten zu Anschaffungskosten.

Die Abschreibungen erfolgten linear unter Berücksichtigung der betriebs-
gewöhnlichen Nutzungsdauern von fünf bis zehn Jahren.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR**3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**0,00

(2.008.142,65)

Entwicklung:EUR

Stand am 01.01.2014

2.008.142,65

Umgliederungen

3.321.746,60

Zugänge

1.313.603,95

Stand am 31.12.2014

0,00

Der Abgang betrifft den Neubau des Seeheims.

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**100,00

(100,00)

Der Ausweis betrifft eine Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland.

2. sonstige Finanzanlagen640,00

(640,00)

Der Ausweis betrifft einen Genossenschaftsanteil an der Föhr-Amrumer-Bank.

3. sonstige Ausleihungen762,78

(762,78)

Der Ausweis betrifft eine Unterbeteiligung der AmrumTouristik an dem GmbH-Anteil der Föhr Tourismus GmbH an der Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS).

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>1.897,71</u>
	(4.833,07)

Der Ausweis betrifft den Heizölbestand Spielscheune sowie Warenbestand.

Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>67.365,13</u>
	(59.027,07)

Die Ansätze erfolgten zu Nominalwerten.

Es erfolgten keine Wertberichtigungen.

Der Nachweis wurde durch Ausgangsrechnungen und
Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Bis zum 20. Mai 2015 waren alle Posten
durch Zahlung bzw. Verrechnung ausgeglichen.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR**2. Forderungen gegenüber der Gemeinde und an anderen****Eigenbetrieben**15.647,26

(27.273,85)

Zusammensetzung:EUR

Gemeinde aus Fremdenverkehrsabgabe

2.821,00

Gemeinde aus Lieferungen und Leistungen

7.524,87

AmrumTouristik AÖR

5.301,3915.647,26

Die Ansätze erfolgten zu Nominalwerten.

3. sonstige Vermögensgegenstände38.900,73

(90.604,12)

Zusammensetzung:EUREURa) Steuerforderungen

Körperschaftsteuer 2013

249,99

Körperschaftsteuer 2014

48,47

Umsatzsteuer laufendes Jahr

23.517,23

Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig

2.527,71

26.343,40

b) andere Posten

übrige

151,71

Forderungen Mieten/Pacht

12.405,6212.557,3338.900,73

Der Nachweis der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte durch Steuerbescheide, Abstimmungsunterlagen sowie Rechnungen. Die Ansätze erfolgten zum Nominalwert. Wertberichtigungen sind keine vorgenommen worden.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>641.321,89</u>
	(357.423,57)

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nord-Ostsee Sparkasse, Kontokorrent 27000421	205.343,23
Nord-Ostsee Sparkasse, Kontokorrent 106172257	105.958,16
Nord-Ostsee Sparkasse, Kontokorrent 121292056	1.204,87
Föhr-Amrumer Bank e.G., Kontokorrent 206261	32.885,33
Föhr-Amrumer Bank e.G., FlexGeld	295.801,50
Föhr-Amrumer Bank e.G., Kontokorrent 10 206261	<u>128,80</u>
	<u><u>641.321,89</u></u>

Die Bankguthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und
Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

Die Ansätze erfolgten zu Nominalwerten.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

C. Rechnungsabgrenzungsposten

12.538,75
(18.491,25)

Zusammensetzung:

EUR

Zuschuss Öömrang Ferian

12.000,00

sonstige

538,75

12.538,75

Die Position enthält Ausgaben des Geschäftsjahres, die
Aufwendungen der nächsten Geschäftsjahre betreffen.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Stammkapital 750.000,00
(750.000,00)

II. Rücklagen

1. **allgemeine Rücklagen** 503.466,20
(503.466,20)

EUR

Stand am 01.01.2014= 503.466,20

Stand am 31.12.2014 503.466,20

2. **zweckgebundene Rücklage** 512.191,19
(512.191,19)

III. Gewinn 343.798,13
(297.779,15)

Entwicklung:

EUR

Stand am 01.01.2014 297.779,15

Jahresgewinn 46.018,98

Stand am 31.12.2014 343.798,13

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**204.764,14
(719.783,93)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) <u>Zuschuss Badestelle der Zukunft</u>		
Stand am 01.01.2014	149.984,73	
Auflösung	<u>14.420,64</u>	
Stand am 31.12.2014	135.564,09	135.564,09
b) <u>Zuschuss Dorfwiese</u>		
Stand am 01.01.2014	23.663,04	
Auflösung	<u>1.906,90</u>	
Stand am 31.12.2014	21.756,14	21.756,14
c) <u>Zuschuss barrierefreier Zugang Kurverwaltung</u>		
Stand am 01.01.2014	34.573,00	
Auflösung	<u>924,00</u>	
Stand am 31.12.2014	33.649,00	33.649,00
d) <u>Zuschuss Haus Seeheim</u>		
Stand am 01.01.2014	496.096,14	
Umgliederung	<u>496.096,14</u>	
Stand am 31.12.2014	0,00	<u>0,00</u>
e) <u>Zuschuss Wegeleitsystem</u>		
Stand am 01.01.2014	15.467,02	
Auflösung	<u>1.672,11</u>	
Stand am 31.12.2014	13.794,91	<u>13.794,91</u>
		<u>204.764,14</u>

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und**Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR**C. Rückstellungen****sonstige Rückstellungen**26.160,00
(32.017,92)

<u>Entwicklung:</u>	Stand am 01.01.2014 EUR	Verbrauch/ Auflösung *) EUR	Zuführung Aufzinsung *) EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
Urlaub/Überstunden	13.017,92	13.017,92	9.660,00	9.660,00
Jahresabschlusserstellung	10.500,00	10.500,00	5.500,00	5.500,00
Jahresabschlussprüfung	8.500,00	5.000,00	7.500,00	11.000,00
	<u>32.017,92</u>	<u>28.517,92</u>	<u>22.660,00</u>	<u>26.160,00</u>

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu den voraussichtlichen Inanspruchnahmen.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.353.540,63</u>
	(860.320,00)

Zusammensetzung:

EUR

Darlehen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.273.540,63
davon mit einer Restlaufzeit von 2-5 Jahren	40.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	<u>40.000,00</u>
	<u><u>2.353.540,63</u></u>

Die Entwicklung der Darlehen ergibt sich aus Anlage 11.

Die Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>14.676,86</u>
	(92.331,73)

Der Nachweis erfolgte durch eine Offene-Posten-Liste und
durch Rechnungen und Zahlungsausgleich im Folgejahr.

Die Bewertung erfolgte mit den Erfüllungsbeträgen.

Bis zum 21. Mai 2015 waren alle Posten durch
Zahlungen bzw. Verrechnungen ausgeglichen.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

	<u>EUR</u>
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	<u>2.520,73</u> (2.012,72)
<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>
Gemeinde aus Verlustvorauszahlungen	84,15
AmrumTouristik AÖR aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.436,58</u>
	<u><u>2.520,73</u></u>

Die Bewertung erfolgte mit den Erfüllungsbeträgen.

4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.441,47</u> (6.219,88)
<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u> <u>EUR</u>
a) <u>Steuerverbindlichkeiten</u>	
Lohn- und Kirchensteuer 12/2014	1.493,35
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>857,44</u> 2.350,79
b) <u>andere Posten</u>	
erhaltene Kautions	2.750,00
Sicherheitseinbehalte	<u>3.340,68</u> <u>6.090,68</u>
	<u><u>8.441,47</u></u>

Der Nachweis der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte durch eine Steueranmeldung, eine Steuerberechnung und durch Zahlungsausgleiche im Folgejahr.

Die Ansätze erfolgten zu Erfüllungsbeträgen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.204,50</u> (0,00)
--------------------------------------	-----------------------------

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. **Umsatzerlöse** 793.552,95
(792.919,44)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
		2013
Kurabgabe	756.515,88	755
Strandkorbvermietung/-verpachtung	23.310,00	22
Sonstige Erlöse	<u>13.727,07</u>	<u>16</u>
	<u><u>793.552,95</u></u>	<u><u>793</u></u>

2. **sonstige betriebliche Erträge** 248.934,46
(181.138,30)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
		2013
Pachten	82.294,03	54
Fremdenverkehrsabgabe	69.082,00	71
Mieten einschließlich Nebenkosten	47.755,24	22
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	18.923,65	14
Plakatgebühren	3.788,00	0
Versicherungsentschädigungen	17.464,36	1
Erlöse Sachanlageverkäufe	22.500,00	0
Restbuchwertabgang	-20.686,00	0
übrige	<u>7.813,18</u>	<u>19</u>
	<u><u>248.934,46</u></u>	<u><u>181</u></u>

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

12.394,84
(12.220,43)

- Kosten für Veranstaltungen -

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

157.486,60
(161.533,30)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
Gehälter	160.844,52	157
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>-3.357,92</u>	<u>1</u>
	<u><u>157.486,60</u></u>	<u><u>158</u></u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

44.343,01
(45.316,94)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
gesetzliche soziale Aufwendungen	30.711,53	31
Aufwendungen Altersversorgung	12.347,98	13
Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>1.283,50</u>	<u>1</u>
	<u><u>44.343,01</u></u>	<u><u>45</u></u>

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
und Sachanlagen** 146.067,74
(122.137,47)

<u>Zusammensetzung:</u>	2013	
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle VG	383,00	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	141.406,22	117
Abschreibung auf aktivierte GWG	<u>4.278,52</u>	<u>5</u>
	<u><u>146.067,74</u></u>	<u><u>122</u></u>

Es wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

600.046,92

(584.930,89)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
<u>Raumkosten/Energiekosten</u>			
Strom	10.647,72		8
Abfallgebühren	13.366,29		7
Wasser/Abwasser	11.488,37		10
Heizung	20.503,98		22
Reinigung	<u>3.067,96</u>	59.074,32	2
<u>Instandhaltungen</u>			
Instandhaltungen Bauten	49.584,70		17
Instandhaltungen Anlagen	28.261,96		9
Instandhaltungen andere Anlagen	3.416,22		72
sonstige Instandhaltungen	24.532,64		7
Strandreinigung	<u>4.627,34</u>	110.422,86	4
<u>Versicherungen und Beiträge</u>			
Versicherungen	7.288,58		7
Beiträge	<u>784,28</u>	8.072,86	1
<u>Kfz-Kosten</u>		<u>9.743,91</u>	<u>16</u>
Übertrag:		187.313,95	182

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
Übertrag:		187.313,95	182
<u>Werbekosten</u>		20.073,89	15
<u>Reisekosten</u>		91,40	1
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
Fremdleistungen und -arbeiten	310.000,02		305
Rechts- und Beratungskosten	1.700,37		1
Abschluss- und Prüfungskosten	14.026,62		13
Schwimmbadzuschuss	10.000,00		10
Betriebsbedarf	16.318,18		6
Verbrauchsmaterial	12.222,57		13
Buchführungskosten	4.446,00		4
Bürobedarf	1.588,61		1
Nebenkosten des Geldverkehrs	230,90		0
Fortbildungskosten	22,50		0
Telefon und Porto	954,10		1
EDV-Lohnabrechnung	830,00		1
Werkzeuge und Kleingeräte	516,87		1
Anlagenabgang Restbuchwert	3.530,51		12
Mieten für Einrichtungen	550,52		0
Forderungsverluste	0,00		1
Einzelwertberichtigungen	0,00		8
übrige Aufwendungen	<u>15.629,91</u>	<u>392.567,68</u>	<u>10</u>
		<u>600.046,92</u>	<u>585</u>

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		<u>38,40</u>	
	(38,40)
- Dividende Föhr-Amrumer Bank e.G. -			
 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>182,34</u>	
	(923,46)
- Zinserträge auf Bankguthaben und ähnliche Zinserträge -			
 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>28.912,51</u>	
	(12.041,95)
			2013
<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>	
Darlehenszinsen	13.118,39	5	
Zinsaufwendungen für lfd. Bankkonto	<u>15.794,12</u>	<u>7</u>	
	<u>28.912,51</u>	<u>12</u>	
 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>53.456,53</u>	
	(36.838,62)

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und
Verlustrechnung nach deren Positionen und Bezeichnungen**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

EUR

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,29
	(-0,52)

12. sonstige Steuern	7.437,84
	(7.433,92)

	2013	
<u>Zusammensetzung:</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Grundsteuer	6.719,29	6
Umsatzsteuer Vorjahre	1,05	0
Kfz-Steuern	717,50	1
	7.437,84	7

13. Jahresgewinn	46.018,98
	(29.405,22)

Analyse der wirtschaftlichen Lage durch den Abschlussprüfer

I. Vermögens- und Kapitalstruktur

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	<u>TEUR</u>	<u>in %</u>	<u>TEUR</u>	<u>in %</u>	<u>TEUR</u>	<u>in %</u>
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,1	4	0,1	4	0,2
Sachanlagen	3.938	83,5	3.213	85,1	1.535	57,9
Finanzanlagen	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>
	<u>3.943</u>	<u>83,6</u>	<u>3.219</u>	<u>85,3</u>	<u>1.541</u>	<u>58,2</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	2	0,0	5	0,1	5	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67	1,4	59	1,6	56	2,1
Forderungen an andere Eigenbetriebe	16	0,3	27	0,7	20	0,8
sonstige Vermögensgegenstände	39	0,8	91	2,3	31	1,1
liquide Mittel	<u>641</u>	<u>13,6</u>	<u>357</u>	<u>9,5</u>	<u>971</u>	<u>36,7</u>
	<u>765</u>	<u>16,1</u>	<u>539</u>	<u>14,2</u>	<u>1.083</u>	<u>40,9</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>13</u>	<u>0,3</u>	<u>18</u>	<u>0,5</u>	<u>25</u>	<u>0,9</u>
	<u><u>4.721</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>3.776</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>2.649</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Analyse der wirtschaftlichen Lage durch den Abschlussprüfer

PASSIVA	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	<u>TEUR</u>	<u>in %</u>	<u>TEUR</u>	<u>in %</u>	<u>TEUR</u>	<u>in %</u>
<u>langfristig gebundenes Kapital</u>						
Eigenkapital	2.315	49,0	2.784	73,7	2.455	92,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>40</u>	<u>0,8</u>	<u>90</u>	<u>2,4</u>	<u>110</u>	<u>4,1</u>
	<u>2.355</u>	<u>49,8</u>	<u>2.874</u>	<u>76,1</u>	<u>2.565</u>	<u>96,8</u>
<u>kurzfristig gebundenes Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	26	0,6	32	0,8	35	1,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.313	49,0	770	20,4	23	0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	0,3	92	2,4	18	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	3	0,1	2	0,1	2	0,1
sonstige Verbindlichkeiten	<u>8</u>	<u>0,2</u>	<u>6</u>	<u>0,2</u>	<u>6</u>	<u>0,2</u>
	<u>2.365</u>	<u>50,2</u>	<u>902</u>	<u>23,9</u>	<u>84</u>	<u>3,2</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
	<u><u>4.721</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>3.776</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>2.649</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Analyse der wirtschaftlichen Lage durch den Abschlussprüfer

II. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<u>2014</u> TEUR *)	<u>2013</u> TEUR *)	<u>2012</u> TEUR *)
Jahresergebnis	46	29	98
Abschreibungen	146	122	128
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	5	11	4
Veränderung Rücklagen/Sonderposten	<u>-19</u>	<u>299</u>	<u>188</u>
cashflow	<u>178</u>	<u>461</u>	<u>418</u>
Veränderung der			
Rückstellungen	-6	-3	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8	-3	-9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-77	75	-12
sonstige betriebliche Aktiva	69	-60	-19
sonstige betriebliche Passiva	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>-7</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>161</u>	<u>470</u>	<u>380</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.390	-1.811	-233
Einzahlungen aus Anlagenverkäufen	<u>23</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.367</u>	<u>-1.811</u>	<u>-233</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.260	750	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	<u>-1.770</u>	<u>-23</u>	<u>-18</u>
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.490</u>	<u>727</u>	<u>-18</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>284</u>	<u>-614</u>	<u>129</u>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>357</u>	<u>971</u>	<u>842</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>641</u>	<u>357</u>	<u>971</u>

*) + = Mittelherkunft

- = Mittelverwendung

Analyse der wirtschaftlichen Lage durch den Abschlussprüfer

III. Ertragslage

	2014		2013		2012	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Umsatzerlöse	793	100,0	793	100,0	821	100,0
Vorleistungen	12	1,5	12	1,5	71	8,6
Rohertrag	781	98,5	781	98,5	750	91,4
sonstige betriebliche Erträge	249	31,4	181	22,8	186	22,7
Personalaufwand	202	25,5	207	26,1	203	24,7
Abschreibungen	146	18,4	122	15,4	128	15,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	600	75,7	585	73,8	498	60,7
Betriebsergebnis	82	10,3	48	6,0	107	13,1
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	1	0,1	4	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	3,7	12	1,5	6	0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53	6,6	37	4,6	105	12,9
sonstige Steuern	7	-10,3	8	-6,1	8	-13,6
Jahresergebnis	46	-3,7	29	-1,5	97	-0,7

AmrumTouristik Norddorf, Norddorf/Amrum

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse, Organisation sowie Geschäftsführung 2014

I. Rechtliche Grundlagen

Der Kurbetrieb wird nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom 29. Dezember 1986 geführt. Er ist gemäß § 7 EigVO ein Eigenbetrieb der Gemeinde Norddorf/Amrum ohne besondere Rechtsform mit der Bezeichnung

„AmrumTouristik Norddorf“.

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Norddorf. Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Durchführung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben. Der Eigenbetrieb ist unter HRA 1708 NI am 15.08.2003 ins Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg eingetragen worden.

Die Rechtsgrundlage des Eigenbetriebes (§§ 4 Abs. 1 und 106 GO) ist in der Betriebssatzung vom 5. Februar 2001 festgelegt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt nach § 3 der Betriebssatzung EUR 750.000,00.

Zur Leitung des Eigenbetriebes werden eine Werkleitung und eine stellvertretende Werkleitung bestellt; diese führen die Bezeichnung Tourismusdirektor/in.

Der Tourismusdirektor vertritt die Gemeinde in Angelegenheiten der AmrumTouristik Norddorf und unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe des Vertretungsverhältnisses. Dienstvorgesetzter des Tourismusdirektors (Werkleiters) ist der Bürgermeister.

Da ein Tourismusdirektor bisher nicht eingestellt worden ist, führte der Bürgermeister der Gemeinde Norddorf, Herr Peter Kossmann, im Berichtsjahr die Geschäfte des Eigenbetriebes als Werkleiter.

Erklärungen des Eigenbetriebes, wonach die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen grundsätzlich der Schriftform, wobei nach § 51 GO zu verfahren ist.

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes.

Der Tourismusausschuss erarbeitet die Leitlinien und die Zielvorstellungen der Tourismuspolitik; er bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, insbesondere den Wirtschaftsplan sowie die Festsetzung von Gebühren und Tarifen (§ 8 der Betriebssatzung). Für einzelne Bereiche besitzt der Tourismusausschuss die Entscheidungskompetenz (im Einzelnen vgl. Anlage 12 Ziffer 1).

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe

Die Erhebung der Kurabgabe erfolgt auf der Grundlage des am 14. Dezember 2010 beschlossenen 3. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Norddorf/Amrum mit Wirkung ab 1. Januar 2010. Danach beträgt die Kurabgabe:

Zeitraum:	<u>EUR</u>
1. März bis 31. Oktober	2,60
in der übrigen Zeit	1,30
allein reisende Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,50

Die Satzung über die Erhebung der Kurabgabe enthält Befreiungen für bestimmte Personengruppen.

Die Nichtentrichtung der Kurabgaben erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit.

Nach § 2 dieser Satzung ist jeder Ortsfremde kurabgabepflichtig, der die Möglichkeit der Benutzung der Einrichtungen erhält. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung haftet der Wohnungsgeber für die Einziehung und Abführung der Kurabgabe.

Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die am 16. Juli 1982 von der Gemeindevertretung Norddorf beschlossene Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe trat am 1. Januar 2006 außer Kraft. Gleichzeitig trat die von der Gemeindevertretung am 23. Januar 2006 beschlossene Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Norddorf am 1. Januar 2006 in Kraft. Gegenstand der Abgabenerhebung ist die Deckung der Kosten zur Fremdenverkehrswerbung.

Abgabepflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen, die aus dem Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar Vorteile erzielen. Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres, für das die Abgabe erhoben wird.

II. Beteiligungen/Mitgliedschaften

Mitgliedschaften

Der Eigenbetrieb ist Mitglied im Nordseebäderverband Schleswig-Holstein e. V. und im Nordfriesischen Verein.

Beteiligungen

Die AmrumTouristik Norddorf hält vier Anteile von zusammen EUR 640,00 an der Föhr-Amrumer Bank eG. Neben der Haftung aus dem Anteil besteht noch ein Haftsummenzuschlag von EUR 160,00 pro Anteil. Daneben besteht eine Beteiligung mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 100,00 an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH.

III. Wesentliche Verträge

Nutzungsvertrag

Rehasan (AOK Nordseeklinik) und Kurmittelhaus Betriebs GmbH & Co. KG

Aufgrund eines Vertrages vom 26. Februar 1976, ursprünglich mit der westfälischen Diakonissenanstalt Sarpeta, Bielefeld, war die Mitbenutzung des Kurmittelhauses durch die Kurgäste der Gemeinde Norddorf sichergestellt.

Zum 1. April 1991 ging der gesamte Komplex des Christlichen Seehospizes in das Eigentum der Rehasan (AOK Nordseeklinik) und Kurmittelhaus Betriebs GmbH & Co. KG über. Der obige Vertrag wurde in vollem Umfang übernommen.

Pachtvertrag Museums-Café

Das im ehemaligen Schwimmbad belegene Café wurde lt. Vertrag vom 4. Juni 2013 ab dem 5. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 nebst Inventar verpachtet. Der Vertrag hat eine Verlängerungsoption. Die Pacht hat eine Indexklausel und beträgt jährlich EUR 12.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

Leistungsverträge mit der AmrumTouristik, Anstalt des öffentlichen Rechts

Die AmrumTouristik, Anstalt des öffentlichen Rechts, Wittdün/Amrum, seit dem 1. Januar 2007 ein Kommunalunternehmen in der Trägerschaft der Amrumer Gemeinden Wittdün, Nebel und Norddorf, bietet die Durchführung der Werbung und Veranstaltungen für die Insel Amrum an, die von den Kurbetrieben Nebel, Norddorf und Wittdün abgenommen wird. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2008 wurde der Vertrag in einigen Bestandteilen mit Wirkung zum 1. Januar 2008 dahingehend geändert, dass auch der Innendienst durch die AmrumTouristik, Anstalt des öffentlichen Rechts, Wittdün/Amrum, übernommen wird.

Die hierfür von der AmrumTouristik zu übernehmenden Kosten betragen EUR 305.000,00 (mit Nachtrag zum 1. Januar 2013). Mit einem weiteren öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 10. Juni 2009 hat die AmrumTouristik ab dem 1. Januar 2009 den Strand- und Wasserrettungsdienst für die Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün übernommen.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Flensburg unter der Steuernummer 15/291/08590 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung fand 1991 statt und umfasste die Jahre 1987 bis 1989.

V. Geschäftsführungsorganisation

Werkleiter ist grundsätzlich der Tourismusdirektor, seine Aufgaben und die Vertretung des Eigenbetriebes sind in den §§ 5 und 6 der Betriebssatzung vom 5. Februar 2001 geregelt. Der Tourismusdirektor vollzieht die Beschlüsse der Gemeindevertretung sowie die Entscheidungen des Tourismusausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Dienstvorgesetzter des Tourismusdirektors ist gemäß § 4 der Betriebssatzung der Bürgermeister der Gemeinde Norddorf.

Die von der Gemeindevertretung am 1. November 1988 erlassene Dienstanweisung regelt die Aufgaben und die Verantwortlichkeit des Tourismusdirektors.

Seit April 2003 führt der Bürgermeister, Herr Peter Kossmann, die Geschäfte des Eigenbetriebes. Eine Neubesetzung der Position des Tourismusdirektors ist bisher nicht erfolgt.

Die buchhalterischen Kontierungen werden seit 2008 durch Angestellte der AmrumTouristik AöR, im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags, durchgeführt. Für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wurden Verwaltungsangestellte schriftlich ermächtigt.

Eine Kontrolle der Verwaltung erfolgt durch den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter.

Der Eigenbetrieb ist nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

VI. Organisatorischer Aufbau

Die Gemeindevertretung besteht aus neun Mitgliedern. Sie kam elf Mal zu Sitzungen zusammen. Von den Sitzungen liegen Protokolle vor. Der Tourismusdirektor unterrichtete die Mitglieder in der jeweiligen Sitzung über die anstehenden Fragen.

Zum Bilanzstichtag bestand der Tourismusausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Gerhard Schau	Unternehmer(Vorsitzender)
Ingrid Heil	Unternehmerin (stellv. Vorsitzende)
Thore Blome	bürgerliches Mitglied
Jan Dörwaldt	bürgerliches Mitglied
Klaus Düsterhöft	Unternehmer
Sybille Franz	bürgerliches Mitglied
Peter Heck-Schau	Architekt
Christian Laß	bürgerliches Mitglied
Kai Quedens	Unternehmer

VII. Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlagen des Geschäftsführungsinstrumentariums sind der Wirtschaftsplan und das Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss. Es wird ferner monatlich eine Betriebsabrechnung mit den aufgelaufenen Erträgen und Aufwendungen je Kostenstelle erstellt.

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2014 ist am 1. April 2014 von der Gemeindevertretung Norddorf verabschiedet worden. Nachträge zum Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2014 gab es keine.

Der Erfolgsplan weist einen Jahresverlust in Höhe von EUR 6.300,00 aus. Es wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 46.018,98 erwirtschaftet. Eine Gegenüberstellung der Planzahlen des Wirtschaftsjahres und der tatsächlichen Ergebnisse haben wir als Anlage 9 beigefügt.

Der Stellenplan weist einen Personalstand von sechs Angestellten und Arbeitern (Vj.: sechs) aus, wobei alle vollbeschäftigt sind. Zusätzlich können Aushilfen jeweils nach Bedarf eingestellt werden. Die Gesamtzahl der durchschnittlichen Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr sechs.

VIII. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde anhand von Befragungen und Durchsicht der Ausschussprotokolle durchgeführt.

Hierbei wurden im Einzelnen geprüft:

- a. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- b. die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- c. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführertätigkeit

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 13 Abs. 1 und des § 14 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Außerdem haben wir die Einhaltung der Ausschreibungspflicht nach den maßgeblichen Vergaberechtsbestimmungen geprüft.

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung oder Beschlüssen der Gemeindevertretung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlen. Wir stellen fest, dass die Geschäftspolitik (Entscheidungen oder Unterlassungen) auf üblichen, ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruht.

Eine Übersicht über die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz ist dem Bericht als Anlage 12 beigelegt.

AmrumTouristik Norddorf, Norddorf/Amrum**Erfolgsplan 2014 (Soll-Ist-Vergleich)**

	SOLL	IST	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Erträge			
Umsatzerlöse	797.700	793.553	-4.147
Zinsen	1.000	222	-778
sonstige betriebliche Erträge	<u>231.200</u>	<u>248.934</u>	<u>17.734</u>
	<u>1.029.900</u>	<u>1.042.709</u>	<u>12.809</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	12.000	12.395	395
Personalkosten	204.300	201.829	-2.471
Abschreibungen	136.100	146.068	9.968
sonstige Aufwendungen	583.400	600.047	16.647
Zinsen	70.000	28.913	-41.087
Steuern vom Einkommen und Ertrag	300	0	-300
sonstige Steuern	7.900	7.438	-462
Jahresergebnis (Gewinn)	<u>15.900</u>	<u>46.019</u>	<u>30.119</u>
	<u>1.029.900</u>	<u>1.042.709</u>	<u>12.809</u>

AmrumTouristik Norddorf, Norddorf/Amrum

Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplans 2014 und seine Abwicklung

	Planungsansatz	Ergebnis	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen			
Abschreibungen	147.900	146.068	-1.832
Kreditaufnahme	260.800	3.260.000	2.999.200
Investitionszuschüsse	496.000	0	-496.000
sonstige Einnahmen	<u>157.900</u>	<u>0</u>	<u>-157.900</u>
	<u>1.062.600</u>	<u>3.406.068</u>	<u>2.343.468</u>
Ausgaben			
Investitionen	1.042.200	1.391.002	348.802
Tilgung	20.400	1.770.320	1.749.920
sonstige Ausgaben	<u>0</u>	<u>244.746</u>	<u>244.746</u>
	<u>1.062.600</u>	<u>3.406.068</u>	<u>2.343.468</u>

Die tatsächlich getätigten Investitionen sind in der Anlage 4/5 bzw. Anlagen 6/1 bis 6/3
verzeichnet.

Darlehensentwicklung vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014

	Stand 01.01.2013	Zugang 2013	Tilgung 2013	Stand 31.12.2013	Zugang 2014	Tilgung 2014	Stand 31.12.2014	Zinsen 2014	Zinsen 2013
Ursprungswert	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
DG HYP									
(Schwimmbad-Cafe)									
EUR 200.000,00	110.000,00	0,00	10.000,00	100.000,00	0,00	10.000,00	90.000,00	4.331,26	4.781,26
Investitionsbank									
(Schwimmbad)									
EUR 103.200,00	23.220,00	0,00	12.900,00	10.320,00	0,00	10.320,00	0,00	212,86	553,42
NOSPA									
(Dorfgemeinschaftshaus)									
EUR 750.000,00	0,00	750.000,00	0,00	750.000,00	0,00	750.000,00	0,00	7.636,87	6.707,27
NOSPA									
(Dorfgemeinschaftshaus)									
EUR 750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00	0,00	4.175,00	0,00
NOSPA									
(Dorfgemeinschaftshaus)									
EUR 250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	1.191,67	0,00
NOSPA									
(Dorfgemeinschaftshaus)									
EUR 2.260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.000,00	0,00	2.260.000,00	11.250,00	0,00
Verb. gegen Kreditinst.	133.220,00	750.000,00	22.900,00	860.320,00	3.260.000,00	1.770.320,00	2.350.000,00	28.797,66	12.041,95

AmrumTouristik Norddorf, Norddorf/Amrum

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2014**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben von Werkleitung und Werkausschuss (Tourismusausschuss) sind in der Betriebsatzung für die AmrumTouristik Norddorf vom 5. Februar 2001 mit Nachtrag vom 29. November 2001 geregelt. Gemäß § 4 der Betriebssatzung werden zur Leitung des Eigenbetriebes ein Werkleiter und ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Dienstvorgesetzter des Werkleiters ist der Bürgermeister.

Der Werkleiter vertritt die Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebes; er unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

Die Gemeindevertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist, oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Die Gemeindevertretung wählt für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss (Tourismusausschuss). Der Tourismusausschuss bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, insbesondere den Wirtschaftsplan sowie die Festsetzung von Gebühren und Tarifen. Weiterhin erarbeitet der Tourismusausschuss die Leitlinien und Zielvorstellungen der Tourismuspolitik.

Überwachungsorgan des Eigenbetriebs ist die Gemeindevertretung. Die Aufgaben des Tourismusausschusses sind in § 8 der Satzung von den Aufgaben der Gemeindevertretung abgegrenzt. Der Tourismusausschuss entscheidet über:

- a) im Wirtschaftsplan vorgesehene Investitionen, die einen Betrag von 6.000,00 EUR übersteigen;
- b) Grundstücksnutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung);
- c) die Einleitung von Gerichtsverfahren, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen. Dies gilt nicht für die Führung personalrechtlicher Prozesse, oder wenn
- d) der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist oder eine Angelegenheit der laufenden Betriebsführung betrifft.

Zur Zusammensetzung des Tourismusausschusses verweisen wir auf Anlage 4 unseres Prüfungsberichts.

Da nur eine Person für die Leitung des Eigenbetriebes verantwortlich ist, ist ein Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung entbehrlich.

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse ist sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 11 Sitzungen der Gemeindevertretung statt, in der sich diese mit den satzungsmäßig vorgesehenen Aufgaben und Entscheidungen befasste und entsprechende Beschlüsse abfasste. Von den Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter Peter Kossmann ist Mitglied im Verwaltungsrat der AmrumTouristik AöR sowie der Versorgungsbetriebe Amrum AöR, jedoch in keinem Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Werkleiter ist ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Norddorf und nebenamtlich für den Eigenbetrieb tätig. Ein gesonderter schriftlicher Dienstvertrag besteht nicht. Da der Werkleiter keine weitergehenden Vergütungen erhält, entfallen weitere Angaben zu diesem Punkt.

2. Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben und Befugnisse für Werkleitung, Tourismusausschuss, Bürgermeister und Gemeindevertretung, die den Eigenbetrieb betreffen, ergeben sich aus der Betriebssatzung, der Hauptsatzung und der Eigenbetriebsverordnung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung nutzt insbesondere die Vergaberegelungen und die Unterschriftsberechtigungen. Explizite Dokumentationen zur Korruptionsprävention sind nicht dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien sind in der Betriebssatzung festgelegt. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen ist vorhanden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan wird im Tourismusausschuss beraten und mit entsprechenden Empfehlungen an die Gemeindevertretung weitergegeben. Die Gemeindevertretung stellt den Wirtschaftsplan fest. Diese Handhabung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Werkleitung laufend analysiert und ihren Ursachen wird nachgegangen. Wesentliche Abweichungen werden außerdem von der Werkleitung in den Sitzungen des Tourismusausschusses erläutert.

c) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle wird auskunftsgemäß durch die Werkleitung laufend durchgeführt.

d) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Buchhaltung erfolgt nach gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln außer Haus. Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wird die Buchhaltung durch die AmrumTouristik, Anstalt des öffentlichen Rechts, Wittdün, in Zusammenarbeit mit Herrn Dipl.-Kfm. André Hesse, Steuerberater, Wyk auf Föhr, EDV-gestützt durch das System DATEV, durchgeführt. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Trifft für den Eigenbetrieb nicht zu.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Durch Einzugsermächtigungen werden, soweit möglich, Forderungen zeitnah eingezogen. Gegebenenfalls ausstehende Forderungen werden regelmäßig gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Mit der Wahrnehmung des Controllings ist kein besonderer Mitarbeiter betraut; dieses wird im Wesentlichen durch die Werkleitung und den Steuerberater wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Trifft für den Eigenbetrieb nicht zu.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Zu a) bis d)

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Insbesondere werden folgende geeignete Maßnahmen, die einer frühzeitigen Erkennung von Risikobereichen dienen, durchgeführt:

- Einrichtung einer detaillierten Kostenarten- und Kostenstellenrechnung
- Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche nach Betriebszweigen
- Regelmäßige Überprüfung langfristiger Verträge
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes

Eine vollständige Dokumentation ist nicht für alle Maßnahmen gewährleistet.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f):

Trifft für den Eigenbetrieb nicht zu.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision derzeit auch nicht für erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu den Fragen b) bis f):

Siehe Antwort zu a).

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die gemäß Satzung der Zustimmung des Werkausschusses bedürfen, ist diese – soweit erkennbar – rechtzeitig eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite sind nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Zu c) und d):

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solche Anhaltspunkte festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solche Anhaltspunkte festgestellt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung von Investitionen wird laufend durch die Werkleitung überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Investitionen sind im Berichtsjahr im geplanten Umfang durchgeführt worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solche Anhaltspunkte festgestellt.

9. Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Der Werkleitung wurde in 2006 die Landesverordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung SHVg VO) vom 03. November 2005 bekannt gemacht und insbesondere auf die Einhaltung der Grenze des geschätzten Auftragswerts für Freihändige Vergaben hingewiesen. Diese wurden im Berichtsjahr durch die Werkleitung beachtet.

b) Für die Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Neue Kapitalaufnahmen sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung berichtet dem Tourismusausschuss in seinen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und keinen Überblick über die Entwicklungen der einzelnen Bereiche vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Dem Werkausschuss wird von der Werkleitung regelmäßig über wesentliche Vorgänge des Eigenbetriebs Bericht erstattet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht feststellen können.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Werkleitung hatte im Berichtsjahr auf keinen besonderen Wunsch des Werkausschusses zu berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 Abs. 3 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solche Anhaltspunkte festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D&O-Versicherung für die Werkleitung des Eigenbetriebs.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind angabegemäß nicht aufgetreten.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist unseren Erkenntnissen nach nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solche Anhaltspunkte festgestellt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist als gut zu bezeichnen. (Vgl. Analyse der Finanzlage Anlage 7/3 und im Bericht auf Seite 11)

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand wurden dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht ausgereicht.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag TEUR 2.315, es beträgt damit 49,0% (Vj.: 73,7%) der Gesamtfinanzierungsmittel. Damit kann die Eigenkapitalausstattung als sehr gut bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme bestanden aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ein Gewinnverwendungsvorschlag liegt nicht vor.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die Ergebnisübersicht in Anlage 3.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solche Anhaltspunkte festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solche Anhaltspunkte festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für den Eigenbetrieb nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursache der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) bis b):

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt. Bestimmte Maßnahmen wurden nicht getroffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die AmrumTouristik Norddorf hat in 2014 einen Jahresgewinn erwirtschaftet. Zusätzlich verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht Abschnitt B.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb unternimmt gemeinsam mit den übrigen Inselgemeinden unverändert Anstrengungen, Gäste auch außerhalb der Hauptsaison zu einem Aufenthalt auf Amrum zu veranlassen. Als inselübergreifende von allen drei Gemeinden wird die AmrumTouristik AöR weitergesehen.

Insbesondere die inselübergreifende Vermarktung aller Gemeinden sieht die Werkleitung als Möglichkeit, kostensparend und trotzdem werbewirksam am Tourismusmarkt aufzutreten.

Entsprechende Aktivitäten wurden Anfang 2007 in eine AöR-Lösung geführt, die seit Anfang 2007 ihre Dienstleistung für den Eigenbetrieb Norddorf aufgenommen hat und durch Übernahme des Innendienstes in 2008 und des Strandrettungsdienstes in 2009 (DLRG) durch die AmrumTouristik AöR weiter verstärkt wurde